

## Ergänzungsvorlage Nr. 14/4051/1

öffentlich

**Datum:** 15.06.2020  
**Dienststelle:** Fachbereich 52  
**Bearbeitung:** Frau Knechts

<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>17.06.2020</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>23.06.2020</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Bauliche Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule,  
Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Oberhausen**

### Beschlussvorschlag:

Der Erweiterung auf volle Zweizügigkeit zur langfristigen Abdeckung des dringlichen Raumbedarfs der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Oberhausen wird gemäß Vorlage 14/4051/1 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung der Gesamtmaßnahme beauftragt.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

## **Zusammenfassung:**

Die Schule in Oberhausen hat zum Schuljahresbeginn 2007/08 ihren Betrieb aufgenommen. Die Schule wurde so konzipiert, dass auf dem Grundstück zwei weitere Trakte mit insgesamt zehn Klassen- und Gruppenräumen sowie den entsprechenden Nebenräumen errichtet werden können, sodass eine Zweizügigkeit erreicht werden kann.

In den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung sowie Sprache (Sek. I) erreichen die Schülerzahlen historische Höchststände. Vor dem Hintergrund der aktuellen Planzahlen wurde die Verwaltung vom Landschaftsausschuss am 16.05.2019 damit beauftragt, ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept zu entwickeln, um den aktuellen und weiterhin drohenden Schulraummangel abzuwenden sowie die Bereitstellung der erforderlichen Schulanlagen und Gebäude auf die weiter zunehmende Zahl an Schüler\*innen an den Schulen des LVR auszurichten.

Derzeit besuchen 164 Schüler\*innen die LVR-Christoph-Schlingensief-Schule (Stand 15.10.2019). Die Maximalbelegung gemäß Vorlage 14/2099 „Fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP): Raumkapazitäten / Schulinvestitionspaket“ von 156 Schüler\*innen wird bereits aktuell sehr deutlich überschritten. Es ist davon auszugehen, dass die Schülerzahl in den kommenden Schuljahren weiter steigt und zur Wiederherstellung und nachhaltigen Sicherung des geordneten Schulbetriebes die Bereitstellung zusätzlicher Räumlichkeiten erforderlich ist. Es muss festgestellt werden, dass es sich bei der Überlastung nicht um ein kurzfristiges Phänomen handelt, denn dieser Standort war schon im Herbst 2017 in Vorlage 14/2099 als Schule identifiziert worden, für die im Hinblick auf die Schaffung zusätzlicher räumlicher Kapazitäten dringender Handlungsbedarf besteht. Auch die aktuellen Schülerzahlen zeigen diesen kontinuierlichen Anstieg.

Als unmittelbare Reaktion auf die steigenden Anmeldezahlen wurden in der Schule bereits drei Fachräume und ein Mehrzweckraum zu Klassenräumen umgewidmet. Der naturwissenschaftliche Unterricht für die zielgleichen Bildungsabschlüsse findet in Kooperation mit der benachbarten städtischen Gesamtschule Weiersheide in deren Räumlichkeiten statt.

Aus den obigen Ausführungen ergibt sich für die LVR-Christoph-Schlingensief-Schule ein akuter und dringlicher Raumbedarf, welcher kurzfristig durch die Bereitstellung einer Modulbauanlage mit Klassen und entsprechenden Gruppenräumen zu decken ist.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wird deutlich, dass langfristig noch mit weiterem Raumbedarf zu rechnen ist. Die schulscharfe aktuelle Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30 geht am Standort Oberhausen von weiter steigenden Schülerzahlen aus. Nach der Prognose aus dem Frühjahr 2019 werden im Schuljahr 2029/30 161 Schüler\*innen die LVR-Christoph-Schlingensief-Schule besuchen (vgl. Vorlage 14/3218 „Fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP): Aktualisierte Planzahlen 2019). Angesichts der neuen faktischen Schülerzahl des jetzigen Schuljahres 2019/2020 von 164 Schüler\*innen zeigt sich, dass die Schülerzahl des Jahres 2019/2020 die Prognose für das Jahr 2029/2030 bereits „überholt“ hat.

Nach eingehender Prüfung aller Möglichkeiten inklusive möglicher Kooperationen mit der Stadt Oberhausen schlägt die Verwaltung vor, zur langfristigen Abdeckung des Bedarfs die Schule auf volle Zweizügigkeit zu erweitern.

Diese Vorlage berührt insbesondere Zielrichtung Nr. 5 „Die Barrierefreiheit in allen LVR-Liegenschaften herstellen“ des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Ergänzungsvorlage 14/4051/1 stellt die Kooperationsbemühungen zwischen der Stadt Oberhausen und dem LVR dar und verdeutlicht die baulichen Besonderheiten, die eine Aufstockung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule ausschließen.

## **Begründung der Ergänzungsvorlage Nr. 14/4051/1:**

### **LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Oberhausen**

#### **Hier: Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule**

##### **1. Kooperation mit der Stadt Oberhausen**

Bereits mit Vorlage 14/3218 zur Schulentwicklungsplanung wurde auf die schon seit 2017 anhaltenden räumlichen Kapazitätsgrenzen des ehemals als einzügige Schule geplanten Gebäudes der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule hingewiesen.

Bei der Prüfung von Alternativen zur baulichen Erweiterung der Schule hat der LVR Kontakt zur Stadt Oberhausen aufgenommen.

Seit Frühjahr 2019 befindet sich der LVR-Fachbereich Schulen in Sondierungen sowie in engem Austausch mit der Stadt Oberhausen (Schulverwaltungsamt /Strategisches Immobilienmanagement). Diskutiert wurden mehrere Möglichkeiten zur Anmietung von städtischen Räumlichkeiten als Interims- oder Dauerlösung. Ein mögliches Objekt war die Ottfried-Preußler-Schule, jedoch teilte die Stadt Oberhausen im März 2020 mit, dass das Objekt ab Sommer 2020 wieder einer schulischen Nutzung zugeführt werden soll und somit weder als Interims- noch als Dauerlösung zur Verfügung steht.

Gleichzeitig wurde seitens der Stadt Oberhausen angefragt, ob im Rahmen der geplanten baulichen Erweiterung der Gesamtschule Weierheide – diese unmittelbar benachbart zur LVR-Christoph-Schlingensief-Schule – die Errichtung gemeinsamer baulicher Anlagen auf dem Gelände der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule (Aufstockung des Gebäudes der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule) denkbar wäre.

##### **2. Aufstockung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule**

Die bestehende LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, ist auf der Grundlage der Vorlage 12/293 in eingeschossiger Bauweise ausgeführt, mit einer massiven Bodenplatte und massiven Wänden, auf die die Decken in geneigter Holzkonstruktion aufliegen und im gesamten Glasfassadenbereich durch Holzstützen abgetragen werden. Der Flurbereich ist mit einer Betondecke mit Oberlichtern überdacht, die wesentlich die Belichtung der langgestreckten Flurzone sicherstellt.

Der Betonkubus des Flurbereichs bildet die architektonische Grundidee des bestehenden Schulbaukörpers als Rückgrat der erdgeschossigen baulichen Schulanlage. Statisch bildet dieses Rückgrat die erforderliche aussteifende Komponente der angehängten Holz-Bauteile (Klassentrakte). Die Gründung ist ausschließlich auf eingeschossige Lasten ausgelegt.

Eine Aufstockung ist in der damaligen Planung vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit der baulichen Anlage und des KmE- Förderschwerpunkts nicht vorgesehen worden und ist im Bestand nicht durchführbar.

Reserveflächen für weitere bauliche Anlagen auf dem LVR Schulgrundstück sind vor dem Hintergrund des knappen Grundstückszuschnitt, der damaligen Festsetzungen des rechtskräftigen B-Plans (Flächen für Bachrenaturierung), der erforderlichen

Feuerwehrumfahrt und der Flächen für die Schüler Hol- und Bringdienste sowie der notwendigen schulischen Außenanlagen leider nicht möglich.

Im Rahmen eines Gespräches mit der Bauordnungsbehörde der Stadt Oberhausen wurde deutlich, dass der zur benachbarten städt. Gesamtschule gelegene freie Grundstücksstreifen für eine Bebauung nach planungsrechtlichen Vorgaben weiterhin nicht zur Verfügung steht. Der Bereich ist planungsrechtlich als öffentliche Grünfläche und künftige Bachrenaturierungsfläche gewidmet. Der in diesem Bereich unterirdisch verlaufende Asbach soll in den nächsten Jahren oberirdisch durch Maßnahmen der Stadt Oberhausen renaturiert werden.

Bei der Planung des Schulstandortes in Oberhausen wurde die Erweiterungsoption bereits konzeptionell mitgedacht und im Vorentwurf geplant. Bei Neubauten werden die Förderschulen des Förderschwerpunkts KmE grundsätzlich erdgeschossig wegen der besonderen Anforderungen an die Gebäudeentfluchtung im Gefahrenfall geplant.

Neben den architektonischen Aspekten einer ansprechenden Gesamtschulanlage aus einem Guss mit der bewussten Einbindung der schulischen Außenanlagen (gestaltete Schulinnenhöfe, teilweise Außenklassen) ist planungsrechtlich die Erweiterungsoption berücksichtigt worden. Entsprechend wird das Grundkonzept des heutigen Bestandsbaus ("Rückgrat" in Stahlbeton, Klassentrakte in leichter Holzbauweise, eingeschossig) planerisch in der Erweiterung fortgeführt. Auch sieht der Bebauungsplan eine Erweiterungsmöglichkeit nur in einem die Grundrissfigur des Bestands fortsetzenden Baufenster - d.h. erdgeschossiger zentraler Flur und seitliche Trakte - vor.

Eine Ausführung weiterer Geschosse für andere schulischen Nutzungen an dieser Stelle schließt sich auch von der Lage innerhalb des Förderschulkomplexes aus, da die Erweiterungsbafläche im rückwärtigen Gebäude- und Grundstücksbereich, abgewandt von der vorhandenen Schulhaupterschließung, liegt. (Überlagerung von Erschließungswegen)

Fazit:

Die in Frage stehende Aufstockung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule ist aus den vorgenannten statischen Gründen, eine ebenerdige zusätzliche Erweiterung (Gesamtschule Weierheide) aus planungsrechtlichen Gründen und aufgrund des knappen Grundstückszuschnitts nicht zu realisieren.

Nach Abwägung der Vor- und Nachteile schlägt die Verwaltung vor, den primär erforderlichen schulischen Raumbedarf durch Auslagerung von SuS an andere Schulstandorte und die Schaffung von zehn Klassenräumen, Gruppenräumen und Nebenräumen durch die kurzfristige Realisierung der planerisch vorgesehenen erdgeschossigen Schulerweiterung als Modulbau, der die architektonische Sprache und die Materialität des derzeitigen Schulgebäudes aufnimmt sicherzustellen.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/4051:**

### **LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, Oberhausen**

#### **Hier: Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der LVR-Christoph-Schlingensief-Schule**

#### **Gliederung**

1. Allgemeines
2. Derzeitige Situation
3. Prognose
4. Lösungsmöglichkeiten
5. Fazit

#### **1. Allgemeines**

Die Schule in Oberhausen hat zum Schuljahresbeginn 2007/08 ihren Betrieb aufgenommen. Einzügige Schulen wie die LVR-Christoph-Schlingensief-Schule verfügen über 11 Klassenräume und sind damit für rund 120 Schüler\*innen<sup>1</sup> (110 bis maximal 143 Schüler\*innen) ausgelegt (vgl. Vorlage 14/2099 „Fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP): Raumkapazitäten / Schulinvestitionspaket“). Die Schule wurde so konzipiert, dass zwei weitere Trakte mit insgesamt zehn Klassen- und Gruppenräumen sowie den entsprechenden Nebenräumen errichtet werden können, sodass eine Zweizügigkeit erreicht werden kann.

Die Schule unterrichtet in den Bildungsgängen der Primarstufe, der Sekundarstufe I sowie in den Bildungsgängen Geistige Entwicklung und Lernen. Zum Schulzuständigkeitsbereich der Schule gehören die Stadt Oberhausen sowie der Südosten des Kreises Wesel (Dinslaken, Hünxe, Schermbeck, Voerde).

#### **2. Derzeitige Situation**

Derzeit besuchen 164 Schüler\*innen die LVR-Christoph-Schlingensief-Schule (Stand 15.10.2019). Es ist davon auszugehen, dass die Schülerzahl in den kommenden Schuljahren weiter steigt und zur Wiederherstellung und nachhaltigen Sicherung des geordneten Schulbetriebes die Bereitstellung zusätzlicher Räumlichkeiten erforderlich ist.

Die LVR-Christoph-Schlingensief-Schule ist im Schuljahr 2007/2008 als einzügige Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung in Oberhausen eröffnet worden. Die ursprünglich vorgesehene Anzahl an Klassenräumen liegt demzufolge bei 11 Räumen. Beim Bau der Schule wurde der Ausbau zur Zweizügigkeit bereits antizipiert: Um nach einem Ausbau auf die nötigen 22 Klassenräume zu kommen,

---

<sup>1</sup> Mit der Verwendung des Gender\*Sterns, bei der zwischen dem Wortstamm und der weiblichen Endung ein Gender\*Stern eingefügt wird, möchten wir auf alle Menschen jenseits der Zweigeschlechtlichkeit hinweisen und neben Frauen und Männern ausdrücklich all diejenigen einbeziehen und ansprechen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

wurde der jetzige Bau bereits mit 12 Klassenräumen ausgestattet, die vor dem Anstieg der Schülerzahlen als Mehrzweckräume genutzt werden konnten.

Die Kapazität jeder Schule ergibt sich aus der Anzahl Klassenräume sowie dem Klassenfrequenzrichtwert bzw. Klassenfrequenzhöchstwert<sup>2</sup>. Aus diesen Informationen ergibt sich für jede LVR-Förderschule - rein rechnerisch - eine sog. Standardbelegung sowie eine Maximalbelegung (Details vgl. Vorlage 14/2099). Die Standardbelegung einer Schule wird errechnet, indem die Anzahl der vorgesehenen Klassenräume (SOLL, d.h. ohne Umwidmungen) mit dem Klassenfrequenzrichtwert multipliziert wird. Somit ergibt sich für den Standort Oberhausen eine Standardbelegung in Höhe von 120 Schüler\*innen (12 Klassenräume \* Klassenfrequenzrichtwert 10). Aus der Multiplikation der Anzahl der Klassenräume mit dem Klassenfrequenzhöchstwert ergibt sich die Maximalbelegung einer Schule (KLF = Klassenfrequenz). Für den Standort Oberhausen bedeutet das eine Schülerzahl in Höhe von maximal 156 Schüler\*innen.

Standort	Klassenräume	KLF-RichtWert*	Standardbelegung	KLF-Höchstwert	Maximalbelegung*
Oberhausen	12	10	120	13	156

Überschreitungen der Standardbelegung sind noch hinnehmbar und können beispielsweise durch Umwidmungen von Mehrzweck- oder Fachräumen ausgeglichen werden. Die Maximalbelegung gibt jedoch die Höchstanzahl der Schüler\*innen vor, die an der jeweiligen Schule beschult werden können. Eine Überschreitung dieser Maximalbelegung führt zu einer untragbaren Situation, die dringenden Handlungsbedarf auslöst, damit der geordnete Schulbetrieb wieder möglich ist.

Eine Überschreitung der Standardbelegung einer Schule weist aus fachlicher Sicht und im Sinne der ökonomischen Vorsicht immer auf bestehende oder drohende Raumnot hin (vgl. auch Vorlage 14/2099, 14/3218). Daher wurde bereits in den Vorlagen 14/2099 (LA vom 13.10.2017) und 14/2563 (Schulausschuss vom 13.4.2018) eine engmaschige Beobachtung des Standortes beschrieben, um ggf. kurzfristig Maßnahmen einleiten zu können. In der Vorlage 14/3219 (LA vom 16.5.2019) wurde festgehalten, dass am Standort die bislang ergriffenen kurzfristigen Maßnahmen nicht mehr ausreichen.

---

<sup>2</sup> Für die Größe einer Förderschule bzw. die jeweiligen Klassen gibt es Kriterien, die schulgesetzlich festgelegt sind. Die Festsetzungen der Verordnung zur Durchführung von § 93 Abs. 2 SchulG NRW liefern die entsprechenden Rahmenbedingungen. Diese Verordnung regelt u.a. die Bildung der Klassen und die Vorschriften zur Berechnung der Grundstellenzahl an Schulen aller Schulformen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Sie darf jedoch grundsätzlich auch den Klassenfrequenzhöchstwert nicht übersteigen und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50% des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen. Der Klassenfrequenzrichtwert sowie -höchstwert für Förderschulen ist je Förderschwerpunkt festgelegt. Weitere Details können in Vorlage 14/2099 nachgelesen werden.

**Tabelle 1 Die Schülerzahlenentwicklung am Standort Oberhausen**

2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
108	120	120	129	126	127

2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20 (aktuell)
128	129	128	139	152	164

Die Maximalbelegung von 156 Schüler\*innen wird bereits aktuell sehr deutlich überschritten (siehe Tabelle 1). Das Überschreiten der Maximalbelegung markiert im vorliegenden Fall nicht nur eine untragbare Situation, in der kein geordneter Schulbetrieb mehr möglich ist. Es muss auch festgestellt werden, dass es sich bei der Überlastung nicht um ein kurzfristiges Phänomen handelt, denn dieser Standort war schon im Herbst 2017 als Schule identifiziert worden, für die im Hinblick auf die Schaffung zusätzlicher räumlicher Kapazitäten dringender Handlungsbedarf besteht (vgl. Vorlage 14/2099). Auch die Schülerzahlen zeigen den kontinuierlichen Anstieg – beginnend im Jahr 2016/17.

#### **Lösungsversuche durch Umwidmung von Mehrzweck- und Fachräumen**

Überschreitungen der Standardbelegung können im Regelfall für einen kurzen Zeitraum durch Umwidmung von Mehrzweck- und Fachräumen ausgeglichen werden. Dieser Zustand darf sich aber in keinem Fall über mehrere Schuljahre manifestieren, da durch fehlende Fachräume die Bildungsziele der Schüler\*innen unmittelbar gefährdet sind und damit der LVR als Schulträger seinen schulgesetzlich verankerten Pflichten nicht nachkäme. Der LVR als Schulträger wurde bereits bezogen auf andere Standorte von der Bezirksregierung als Schulaufsicht darauf hingewiesen, die Schulen entsprechend ihres Bildungsauftrages für die Bildungsgänge und möglichen Abschlüsse ausreichend auszustatten. Die Schulen müssen vom Schulträger LVR in die Lage versetzt werden, die lehrplanentsprechenden Bildungsaufträge mit ihren wesentlichen Kompetenzerwartungen zu gewährleisten. Umwidmungen stellen daher keine dauerhafte Lösung dar und können keinesfalls Überschreitungen der Maximalbelegung kompensieren.

An den LVR-Förderschulen haben die Schüler\*innen die Möglichkeit, sowohl einen zielgleichen als auch einen zieldifferenten Schulabschluss zu erreichen. Das bedeutet für den Schulträger entsprechend der Anforderungen für die Bildungsgänge Geistige Entwicklung und Lernen u.a., dass Werkräume, Hauswirtschaftsräume und Lehrküchen zur Verfügung zu stellen sind. Für zielgleiche Bildungsabschlüsse müssen zusätzlich z. B. Naturwissenschaftsräume in den Schulen vorhanden sein.

Als unmittelbare Reaktion auf die steigenden Anmeldezahlen wurden in der Schule bereits drei Fachräume und ein Mehrzweckraum zu Klassenräumen umgewidmet. Der naturwissenschaftliche Unterricht für die zielgleichen Bildungsabschlüsse findet in Kooperation mit der benachbarten städtischen Gesamtschule Weiersheide in deren Räumlichkeiten statt.



### **Folgerung aus der IST-Situation**

Zusammenfassend ergibt sich aus den obigen Ausführungen für die LVR-Christoph-Schlingensief-Schule ein akuter und dringlicher Raumbedarf, welcher kurzfristig durch die Bereitstellung einer Modulbauanlage mit Klassen und entsprechenden Gruppenräumen zu decken ist.

### **3. Zukünftige Entwicklung (Prognose)**

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt wird deutlich, dass langfristig noch mit weiterem Raumbedarf zu rechnen ist. Die aktuelle, schulscharfe Abschätzung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2029/30 geht am Standort Oberhausen von weiter steigenden Schülerzahlen aus. Nach der Prognose des Frühjahres 2019 werden im Schuljahr 2029/30 161 Schüler\*innen die LVR-Christoph-Schlingensief-Schule (vgl. Vorlage 14/3218 „Fortlaufende Schulentwicklungsplanung (SEP): Aktualisierte Planzahlen 2019) besuchen. Zur Bewertung der Abschätzung werden in Vorlage 14/3218 die abgeschätzten Schülerzahlen für das jüngste Schuljahr den Ist-Schülerzahlen gegenübergestellt. Beim Vergleich der IST-Zahlen des Schuljahres 2018/19 mit den prognostizierten Werten zeigt sich, dass die Prognose die Schülerzahl des Jahres 2018/19 am Standort Oberhausen bereits um 13 Schüler\*innen unterschätzt. Es handelt sich somit um eine konservative Abschätzung, welche die zu erwartende Schülerschaft im Schuljahr 2029/30 voraussichtlich noch deutlich unterschätzt (vgl. Vorlage 14/3218). Angesichts der neuen faktischen Schülerzahl des jetzigen Schuljahres 2019/2020 von 164 Schüler\*innen zeigt sich, dass die Schülerzahl des Jahres 2019/2020 die Prognose für das Jahr 2029/2030 bereits „überholt“ hat.

Als Entscheidungsgrundlage für den Standort Oberhausen sind die bereits zu beobachtende Überschreitung der Maximalbelegung sowie der anzunehmende weitere Anstieg der Schülerzahlen eine ausreichende Entscheidungsgrundlage.

### **4. Lösungsmöglichkeiten**

- **Neuzuschnitt der Schulzuständigkeitsbereiche**

Ein Neuzuschnitt des Schulzuständigkeitsbereiches der Schule wurde unter Verwendung der Wohnorte der aktuellen Schülerschaft geprüft. Angesichts des großen nördlichen Einzugsgebietes der Schule kann ein Neuzuschnitt die Situation weder kurzfristig noch dauerhaft entspannen. Dieser Lösungsansatz wurde daher als nicht zielführend verworfen.

- **Kooperationen, z.B. Anmietung von städtischen Räumlichkeiten**

Seit Frühjahr 2019 befindet sich der LVR-Fachbereich Schulen in Sondierungen sowie in engem Austausch mit der Stadt Oberhausen (Schulverwaltungsamt/Strategisches Immobilienmanagement). Diskutiert wurden mehrere Möglichkeiten zur Anmietung von städtischen Räumlichkeiten als Interims- oder Dauerlösung. Nach längerem Austausch und Ortsterminen wurde keine Lösung gefunden. Hier zeigen sich keine möglichen Perspektiven zur Kooperation im Sinne des Handlungskonzeptes gemäß Vorlage Nr. 14/3817/2. In der Sitzung wird hierzu im Weiteren ausgeführt.

- **Bauliche Erweiterung des Schulgebäudes**

Durch den Anbau von zwei weiteren „Fingern“ mit zehn Klassen- und Gruppenräumen (zzgl. der entsprechenden Nebenräume) würde die Schule das Raumprogramm einer zweizügigen Schule erfüllen und könnte somit  $22 \text{ (Räume)} * 10 \text{ (Schüler*innen)} = 220$  Schüler\*innen in der Standardbelegung sowie bis maximal  $22 \text{ (Räume)} * 13 \text{ (Schüler*innen)} = 286$  Schüler\*innen beschulen. Eine Erstellung des Gebäudeanbaus sollte unter Ausschöpfung kurzfristiger Vergabe und rationeller Baumethoden im Hinblick auf die dringliche Schaffung von fehlenden Klassenräumen als Modulbau kurzfristig erstellt werden. Ein vorläufiger Grobkostenrahmen für eine Schulerweiterung als Modulbau am Standort Oberhausen lässt sich nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen, da noch keine Kostenschätzung vorliegt, auf ca. 9.700.000 € beziffern. Eine Mietcontainerlösung zur Deckung der momentan prekären Raumsituation kann wegen planungsrechtlicher Einschränkungen des Schulgrundstücks in Oberhausen (Fläche für renaturierten Bachlauf) und vorhandenem knappen Grundstückszuschnitt (bestehende Feuerwehrumfahrt und künftiges Baufeld der Schulerweiterung) bei Sicherstellung des laufenden Schulbetriebs (Vorfahrtfläche der Schüler \*innen Hol- und Bringdienste) nicht realisiert werden.

## **5. Fazit**

Von den geprüften Lösungsmöglichkeiten ist nur die bauliche Erweiterung realisierbar.

Auf Basis der bisherigen Schülerzahlenentwicklung, der tatsächlichen Schülerzahl und der Prognose geht der LVR-Fachbereich Schulen von einem dauerhaft erhöhten Raumbedarf aus, sodass die zwei, bereits in der ursprünglichen Planung berücksichtigten „Finger“ mit insgesamt zehn Klassenräumen, Gruppenräumen und Nebenräumen dauerhaft und langfristig erforderlich sind, um die Aufgaben des LVR als gesetzlich verpflichteter Schulträger zu erfüllen.

Zur Abdeckung des o.g. Bedarfs schlägt die Verwaltung vor, die LVR-Christoph-Schlingensief-Schule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, in Oberhausen baulich auf volle Zweizügigkeit zu erweitern.

In Vertretung

P R O F. D R. F A B E R